

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 30 (1964)
Heft: 5-6

Artikel: Französisches Urteil über die Schweizer Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dosisleistung von 0,3 Röntgen/Stunde und weniger kann der Schutzraum dann verlassen werden.

Darüber hinaus soll der LS-Geigerzähler keinen weiteren Zwecken dienen. Die Forderung, dass er gegen Beta-Strahlung unempfindlich sein muss und damit für Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchungen ungeeignet ist, wurde erhoben, da solche Untersuchungen

mit Kleingeräten grundsätzlich nicht möglich und außerdem so kompliziert sind, dass sie von Selbstschutzkräften nicht durchgeführt werden können.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass zumindest jede Wohn- oder Lebensgemeinschaft über einen LS-Geigerzähler verfügen sollte. W. Hg.

Französisches Urteil über die Schweizer Landesverteidigung

-o- Die österreichische Soldatenzeitung «Der Soldat» brachte in einer ihrer letzten Nummern ein Gespräch des Pariser Mitarbeiters mit dem französischen Armeegeneral Beaufre über die Bedeutung der kleinen neutralen Staaten, um sich, nach einem Besuch aus der Schweiz zurückgekehrt, auch über die schweizerische Landesverteidigung zu äussern. Nach seiner Ansicht kann die Schweiz unter den neutralen Staaten, deren Doyen sie ist, als ein Vorbild angesehen werden, da sie eine sehr alte militärische Tradition hat und ihre Neutralität auf ein Verteidigungssystem begründet, das so sehr in das Staatswesen integriert wurde, um einen der stärksten Grundpfeiler der Einheit des Landes zu bilden.

Der französische Armeegeneral warf die Frage auf, ob dieses Verteidigungssystem im heutigen Atom- und Ueberschallzeitalter dem Bedürfnis nach Sicherheit entspricht, um zu unterstreichen, dass das Problem einer totalen Verteidigung gegen alle Formen eines Atomangriffs für einen kleinen neutralen Staat, selbst wenn er so reich sei wie die Schweiz, sehr schwer zu lösen ist, nachdem selbst grössere Nationen ihre Verteidigung im Rahmen eines Bündnisses organisieren. Er wies auch darauf hin, dass die Annahme eines Atomkrieges sehr unwahrscheinlich sei, denn bei einer grösseren internationalen Umwälzung könnte auch die Tatsache der Schweizer Neutralität in Frage gestellt werden. Als Nummer eins der Probleme eines neutralen Staates bezeichnete er, dass er über Streitkräfte verfügen muss, die dauernd seine

Neutralität zu sichern in der Lage sind und die diese Sicherheit auch im Falle von Krisen oder Revolutionen jenseits seiner Grenzen aufrechterhalten können. Nach der Auffassung des französischen Militärs muss ein neutraler Staat seine Grenzen wirksam abschliessen und notfalls auch lokal intervenieren können, um selbst stärkere Einfälle zu verhindern, wobei er auch dafür Sorge tragen muss, dass sein Luftraum nicht ohne sein Wissen oder gegen seinen Willen in einer die Neutralität kompromittierenden Art verletzt werden kann.

General Beaufre bezeichnet die nach dem Milizsystem aufgebaute Landesverteidigung der Schweiz als sehr beachtlich, weil sie nach seiner Auffassung auch eine wichtige Rolle in der Erziehung der Staatsbürger spielt. Es ist ihm aufgefallen, dass die obligatorische Präsenzdienstzeit, wobei er darunter die Periode der ersten Ausbildung versteht, in der Schweiz im Gegensatz zu den meisten andern europäischen Armeen sehr kurz ist, wobei aber dieser Dienstperiode die Wiederholungs-, Kader- und Spezialkurse folgen, die dazu führen, dass der Schweizer Bürger in seinem Leben im Durchschnitt ein bis anderthalb Jahre Militärdienst leistet. Der französische Armeegeneral vertrat die Auffassung, dass durch diese beständige und rationelle Ausbildung eine wirksame militärische Kraft erzielt wird und die Schweiz der Welt das Beispiel eines traditionell friedlichen aber entschlossen neutralen Landes bietet.

Aus aller Welt

Les retombées radio-actives sur la ferme

Le « U. S. Department of Agriculture » a publié en 1961 une brochure de 7 pages (Farmers Bulletin 2107), que la revue « Le Lait » (Paris) analyse: Ce bulletin contient les recommandations établies par les savants, les ingénieurs, les membres des organisations de la santé publique et de la défense civile, pour pallier les dangers résultant de retombées radio-actives sur la terre près d'une exploitation agricole. La première partie de la brochure traite de la sécurité

des personnes, la seconde de la protection du bétail (abris, le traitement à faire subir aux animaux, précaution à prendre dans le choix des aliments et mesures de décontamination à appliquer aux animaux et aux bâtiments). Enfin la troisième partie indique les précautions à prendre pour pallier les inconvénients résultant de la contamination des cultures: contamination des pâturages, des cultures de légumes, des arbres fruitiers, des céréales, etc. eu